

Nr.	Titel - Anregung/ Beitrag/ Kommentar - im Original		Quelle	Versand an	Antwortentwurf, bzw. Hilfestellung zur Erstellung der Rückmeldung
8	Managementzone Privatwald Röt	Die in der Zeitung eingezeichnete Managementzone im Bereich des Privatwaldes Röt ist falsch und liegt zur Hälfte außerhalb der Nationalparkgrenze. Diese muss sich innerhalb der Nationalparkgrenze befinden.	Online-Dialog		Die Darstellung, wie sie auf der Karte gewählt ist, ist aufgrund der Tatsache, dass der Pufferstreifen sich außerhalb des NLPs im Staatswald befindet, wenn Staatswald an den NLP angrenzt, korrekt.
22	Borkenkäferentwicklung	Einhaltung der Pufferzone mit 500m entlang des Stadtwaldes Oppenau optimal einhalten	Gemeinderatssitzung	Oppenau	Die Anregung wurde aufgenommen.
25	Managementzone im Bereich "Zuflucht" und "Schliffkopf"	Die Breite der Managementzone gegenüber der Stadt Oppenau entspricht nicht den gesetzlich geforderten 500m Mindestbreite. Es wird angeregt an die Managementzone an der fraglichen Stelle zu erweitern.	Bürgerschaft		Die Anregung wurde aufgenommen.
26	Managementzone im Bereich "Rappenberg"	Die Breite der Managementzone gegenüber dem Gemeindewald Baiersbronn entspricht nicht den gesetzlich geforderten 500m Mindestbreite. Es wird angeregt, die Managementzone an der fraglichen Stelle zu erweitern.	Bürgerschaft		Die Anregung wurde aufgenommen.
17	Managementzone Zuschnitt	Weshalb ist ein kleiner Keil links vom Tannenschlag frei und eingeschlossen vor der Managementzone?	Gemeinderatssitzung	Baiersbronn	In diesem Bereich liegt der Pufferstreifen außen, das heißt, dass der Pufferstreifen sich außerhalb des NLPs im Staatswald befindet, wenn Staatswald an den NLP angrenzt. Von den umliegenden Ortschaften besteht keine Sichtachse hin zur Kernzone. Aufgrund der Tatsache, dass nach 30 Jahren des Bestehens des Nationalparks 75% der Kulisse Kernzone sein müssen, besteht hier kein Handlungsspielraum die Managementzone zu verlegen. Darüber hinaus bestehen hier keine fachlichen Gründe die Managementzone zu vergrößern, bzw. zu verlegen. Der Verlauf der Managementzone dient dem Schutz eines kleinen Privatwalds.
27	Messung der Managementzone	Wie werden die 500m Managementzone gemessen? Luftlinie oder parallel zum Hang?	Gemeinderatssitzung	Baiersbronn	Luftlinie
28	Managementzone Ruhestein und Liftbereich	Wo ist die Managementzone um die ausgewiesene Fläche Ruhestein an Schanze und Liftbereich? Gibt es hier keinen Käferschutz für den angrenzenden Wald?	Gemeinderatssitzung	Baiersbronn	Die Anregung wurde aufgenommen. Über die weitere Vorgehensweise werden Gespräche mit Baiersbronn geführt.
39	Weierhaldestraße im Bereich Gaisers Brunnen	Um das Gebiet am Weierhaldestraße im Bereich Gaisers Brunnen sollte die Managementzone in Richtung Entwicklungszone vertieft werden, da Privatwald direkt daneben liegt.	Gemeinderatssitzung	Baiersbronn	Die Anregung wurde aufgenommen.
40	Managementzone um die Steinhütte	Eine Managementzone um die Steinhütte und den angrenzenden Spielplatz sollte auf 2 Baumlängen eingerichtet werden.	Gemeinderatssitzung	Baiersbronn	Die Anforderung (Verkehrssicherungspflicht um die Hütte) ist im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherung auch in der Kernzone abgedeckt.
1	Der Nationalpark soll sichtbar sein	Einige Kommentare auf der Dialogseite haben mich erstaunt. Dort wurde gefordert, dass die Managementzone ausgeweitet wird, damit aus dem Tal der Kernbereich des Nationalparks nicht sichtbar ist. Postkartenansicht durch Gebietsfestlegung? Das ist doch nicht die Aufgabe solch einer Managementzone. Für wen soll das denn gut sein? Wenn es durch Klimaveränderungen zu verstärktem Schädlingsbefall im Schwarzwald kommt, dann will ich das doch begreifen, sehen, verstehen. Geschönte Optik hilft nicht. Borkenkäferbefall ist kein Problem des Nationalparks, sondern ein Problem für den Wirtschaftswald.	Online-Dialog		Das ist das Ziel des Nationalparks generell, beziehungsweise der Kernzonen. Wir von der Verwaltung des Nationalparks sehen das genauso. Man muss aber berücksichtigen, dass bedenken bestehen. Diese müssen ernstgenommen und berücksichtigt werden.

3	Mehr in Richtung "EINE SPUR WILDER" gedacht	Bei der Gebietsgliederung UNSERES Nationalparks sollte in Erwägung gezogen werden: 1. von Anfang an eine größere Kernzone einzurichten... 2. die Sichtbarkeit der einzelnen Zonen mindestens so beizubehalten damit die interessierten Gäste keine langen Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen um den Unterschied Nationalpark/Wirtschaftswald zu erleben. 3. Pufferzonen für das Borkenkäfermonitoring bzw. -management, grundsätzlich außerhalb der eigentlichen Nationalparkgrenze anzulegen (Privatwaldbesitzer entsprechend unterstützen!) damit nach den 30 Jahren "Entwicklungsnationalpark" die Gesamtfläche des Gebiets, in dem Natur Natur sein darf, so groß wie möglich ist. 4. dass die Zone, die sich noch "entwickeln" soll (Waldumbau oder so?) sehr kleinräumig betrachtet wird um möglichst früh vielfältige Lebensraumstrukturen zu unterstützen. (Keine starre Festlegung der Einsätze damit flexibel auf Erkenntnisse und Ereignisse reagiert werden kann.) 5. bei Maßnahmen in der Entwicklungszone vermehrt auf Muskelkraft zu setzen (z.B. organisiert nach dem Vorbild des Bergwaldprojektes) 6. Holzurückepferde bei diesen Aktionen einzusetzen um durch dieses boden-, ohren- und luftschonende Verfahren möglichst unauffällig vorzugehen. 7. dass es viele Einheimische gibt, denen dieser Park sehr am Herzen liegt um der Natur, der Erde, dem Herrgott, dankbar ein Stückchen von dem zurück zu geben, was wir Jahrhunderte lang nutzen und benutzen durften.....Erntedank!? Danke für den Dialog!	Online-Dialog		1) Der Nationalpark Schwarzwald wurde als sogenannter Entwicklungsnationalpark eingerichtet. Im Nationalparkgesetz wurde dabei festgeschrieben, dass nach spätestens 30 Jahren mindestens 75% der Nationalparkfläche in die Kernzone zu überführen ist. Außerdem wurde im Gesetz festgelegt, dass innerhalb eines Jahres ein erster Zonierungsentwurf zu erstellen ist. Der vorliegende Entwurf basiert auf verschiedenen fachlichen Entscheidungen und stellt den ersten Schritt zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben dar. Über das weitere Vorgehen zur Überführung der Entwicklungszone in die Kernzone wurde bisher noch nicht entschieden. Die Vorgehensweise hängt von den noch zu diskutierenden Maßnahmen hinsichtlich der Waldentwicklung in den nächsten 30 Jahren ab. 2) Der schnellen Erreichbarkeit von Kernzonen wurde in bestimmten Bereichen durch den vorliegenden Planungsentwurf Rechnung getragen. So soll die Kernzone in vielen Bereichen beispielsweise im Bereich Plättig oder Ruhestein für Besucher hautnah erlebbar werden. 3) Im Nationalparkgesetz wurde festgelegt, dass angrenzend an den Privat- oder Kommunalwald ein Schutzstreifen in einer Mindestbreite von 500 Metern mit intensivem Borkenkäfermanagement einzuhalten ist. Ausgehend von der Waldbesitzergrenze ist es nicht immer möglich den Schutzstreifen nur außerhalb des Nationalparks auszuweisen. Liegen Privat- oder Kommunalwälder näher als 500m an der Nationalparkgrenze muss der Nationalpark das Borkenkäfermanagement zum Schutz der angrenzenden Wirtschaftswälder mit übernehmen. 4) Über die Maßnahmen in der Entwicklungszone müssen noch Diskussionen geführt und Entscheidungen getroffen werden. Jede Maßnahmen zur Waldentwicklung muss sich dem Leitbild des Nationalparks Schwarzwald unterordnen. Die langjährige Erfahrung im Wirtschaftswald hat gezeigt, dass menschliches Planen in der Natur nur bedingt verlässlich ist, da natürliche Störungen Planungen schnell unmöglich machen Sollten Störungen wie Sturmwurf, Schneebruch oder Borkenkäferbefall auftreten, wir die Maßnahmenplanung die veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigen. 5) Waldarbeit ist schwere und gefährliche Arbeit. Ziel der Nationalparkverwaltung ist es die Gesundheit und Motivation der Mitarbeiter bis zum Ausscheiden aus dem Berufsleben und darüber hinaus zu erhalten. Die Mechanisierung kann hierzu beitragen. Alle Managementmaßnahmen im Nationalpark Schwarzwald müssen aber immer dem Qualitätsstandard eines Nationalparks genügen. 6) Der Einsatz von Rückepferden im Nationalpark entspricht den Vorgaben zur pflegerischen Holzernte. Auf geeigneten Standorten, bei fehlender Erschließung und bei geeigneten Holzstärken können Pferde die Nationalparkverwaltung bei der gesteuerten Waldentwicklung durchaus sinnvoll unterstützen. 7) Herzlichen Dank für die Unterstützung!
11	Managementzone im Langenbachtal	Einrichtung einer dauerhaften Managementzone im Langenbachtal zwischen Holzschlagbrunnenstraße und der jetzigen Kernzonengrenzen.	Gemeinderatssitzung	Baiersbronn	In diesem Bereich liegt der Pufferstreifen außen, das heißt in den Staatswald, geklappt. Von den umliegenden Ortschaften besteht keine Sichtachse hin zur Kernzone. Aufgrund der Tatsache, dass nach 30 Jahren des Bestehens des Nationalparks 75% der Kulisse Kernzone sein müssen, besteht hier kein Handlungsspielraum die Managementzone zu verlegen. Darüber hinaus bestehen hier keine fachlichen Gründe die Managementzone zu vergrößern, bzw. zu verlegen.
12	Managementzone zum Hahnbergweg	Einrichtung einer dauerhaften Managementzone bis zum Hahnbergweg im Distrikt Steingrund, da der Hahnberg von Schwarzenberg und teilweise Schönmünzach gut einsehbar ist.	Gemeinderatssitzung	Baiersbronn	In diesem Bereich liegt der Pufferstreifen außen, das heißt, dass der Pufferstreifen sich außerhalb des NLPs im Staatswald befindet, wenn Staatswald an den NLP angrenzt. Von den umliegenden Ortschaften besteht keine Sichtachse hin zur Kernzone. Aufgrund der Tatsache, dass nach 30 Jahren des Bestehens des Nationalparks 75% der Kulisse Kernzone sein müssen, besteht hier kein Handlungsspielraum die Managementzone zu verlegen. Darüber hinaus bestehen hier keine fachlichen Gründe die Managementzone zu vergrößern, bzw. zu verlegen.
23	Festlegung der Pufferzone	Es wird in keinsten Weise akzeptiert, dass die Pufferzone zu großen Teilen in Bereiche außerhalb der Nationalparkgrenzen gelegt werden soll, denn dadurch wird zum einen die Gesamtfläche des Parks vergrößert und zum anderen rückt die Pufferzone noch weiter an die bebauten Ortslagen heran. Im Bereich Hurzenbach rückt der Nationalpark durch die außerhalb der Grenzen liegende Pufferzone im Bereich Roter Rain und Silberberg noch näher an die Wohnbebauung heran, was in keinsten Weise gebilligt werden kann. Die Pufferzonen außerhalb der Nationalparkgrenzen dürfen nicht dazu führen, dass die Sichtbarkeit auf evtl. zu befürchtende Käferpopulationen erhöht wird. Die Absicht die Pufferzonen in den Bereich des Staatsforstes zu verlegen wird von der Bürgerschaft nicht akzeptiert, nachdem die Einrichtung des Nationalparks schon gegen den Willen der Bürgerschaft, der durch die Bürgerbefragung deutlich wurde, erfolgt ist. Auch wenn man die Tatsache, dass der Park letztendlich eingerichtet wurde, akzeptieren muss, sollte die Bürgerschaft durch die Pufferzone außerhalb des Parks nicht schon wieder vor den Kopf gestoßen werden.	Gemeinderatssitzung	Baiersbronn	In diesem Bereich liegt der Pufferstreifen außen, das heißt, dass der Pufferstreifen sich außerhalb des NLPs im Staatswald befindet, wenn Staatswald an den NLP angrenzt. Aufgrund der Tatsache, dass nach 30 Jahren des Bestehens des Nationalparks 75% der Kulisse Kernzone sein müssen, besteht hier kein Handlungsspielraum die Managementzone zu verlegen. Darüber hinaus bestehen hier keine fachlichen Gründe die Managementzone zu vergrößern, bzw. zu verlegen.
24	Sichtbarkeitspuffer für Leimiß und die Volzenhäuser	Sichtbarkeitspuffer von mindestens 500 Meter für alle Wohnbezirke, insbesondere auch für Leimiß und die Volzenhäuser (bis zum Leimbächle).	Gemeinderatssitzung	Baiersbronn	Generell gibt es keinen Sichtbarkeitspuffer von 500m. Leimiß und Volzenhäuser sind ein Sonderfall, da eine zukünftige Kernzone direkt an das angrenzende Wohngebiet anschließen würde. Die Arbeitsgruppe zur Ersten Gebietsgliederung empfiehlt eine gesonderte Waldbehandlung innerhalb der Entwicklungszone, die zeitnah auch mit den Anwohnern diskutiert werden soll.
15	Sichtschutz Fischhausweg	Aus Sichtschutzgründen sollte die Managementzone zum Fischhausweg abgerundet werden.	Gemeinderatssitzung	Baiersbronn	In diesem Bereich liegt der Pufferstreifen außen, das heißt, dass der Pufferstreifen sich außerhalb des NLPs im Staatswald befindet, wenn Staatswald an den NLP angrenzt. Von den umliegenden Ortschaften besteht keine Sichtachse hin zur Kernzone. Aufgrund der Tatsache, dass nach 30 Jahren des Bestehens des Nationalparks 75% der Kulisse Kernzone sein müssen, besteht hier kein Handlungsspielraum die Managementzone zu verlegen. Darüber hinaus bestehen hier keine fachlichen Gründe die Managementzone zu vergrößern, bzw. zu verlegen. Die Fläche soll Entwicklungszone bleiben. Die Waldfläche soll zu einem Tannen - Buchenwald entwickelt werden.
18	Managementzone - Hoher Kopf	Im Bereich Hoher Kopf sollte die Managementzone vom Weg bis auf die Kammlinie erweitert werden, aufgrund der Einsichtigkeit des Gebiets vom Ort.	Gemeinderatssitzung	Baiersbronn	In diesem Bereich liegt der Pufferstreifen außen, das heißt, dass der Pufferstreifen sich außerhalb des NLPs im Staatswald befindet, wenn Staatswald an den NLP angrenzt. Von den umliegenden Ortschaften besteht keine Sichtachse hin zur Kernzone. Aufgrund der Tatsache, dass nach 30 Jahren des Bestehens des Nationalparks 75% der Kulisse Kernzone sein müssen, besteht hier kein Handlungsspielraum die Managementzone zu verlegen. Darüber hinaus bestehen hier keine fachlichen Gründe die Managementzone zu vergrößern, bzw. zu verlegen. Die Anregung wurde aufgenommen.

19	Vergrößerung Managementzone	Die gepante Managementzone im Bereich Hohkopf ist auf die Kammlinie zu verlegen, so dass die jetzige Entwicklungs- und spätere Kernzone nicht vom Ort Obertal aus eingesehen werden kann.	Online-Dialog		In diesem Bereich liegt der Pufferstreifen außen, das heißt, dass der Pufferstreifen sich außerhalb des NLPs im Staatswald befindet, wenn Staatswald an den NLP angrenzt. Von den umliegenden Ortschaften besteht keine Sichtachse hin zur Kernzone. Aufgrund der Tatsache, dass nach 30 Jahren des Bestehens des Nationalparks 75% der Kulisse Kernzone sein müssen, besteht hier kein Handlungsspielraum die Managementzone zu verlegen. Darüber hinaus bestehen hier keine fachlichen Gründe die Managementzone zu vergrößern, bzw. zu verlegen. Die Anregung wurde aufgenommen.
5	Managementzone	Verlegung der Managementzone innerhalb der Grenzen des Nationalparks. Alles andere würde eine illegale Vergrößerung des Nationalparks bedeuten und zusätzliche verdeckte Kosten für die Borkenkäferbekämpfung durch Forst BW für den Steuerzahler bedeuten. Zu was hat der Nationalpark 80 von Steuergeldern bezahlte Mitarbeiter?	Online-Dialog	Ortenau Forbach Oppenau (nur Antworttext) Ottenhöfen (nur Antworttext) Seebach (nur Antworttext) Baiersbronn (nur Antworttext)	Schon beim Entwurf zum NLP-Gesetz (Juni 2013) wurde für alle transparent offen gelegt, dass das Borkenkäfermanagement in und um den NLP von der NLP-Verwaltung und von Forst BW (beides ist Staatswald und untersteht dem gleichen Ministerium) gemeinsam durchgeführt wird. Dazu richtet der NLP in seiner Managementzone Borkenkäferpufferstreifen dann ein, wenn an den NLP Privatwald oder Kommunwald angrenzt. Grenzt aber Wald von ForstBW an, so übernimmt ForstBW das Borkenkäfermanagement selbst auf seinen Flächen. Der Borkenkäferpufferstreifen ist demnach außerhalb des NLPs auch in den Flächen von ForstBW. Neben einem verstärkten Borkenkäfermanagement wird auf diesen Flächen Forstwirtschaft wie bisher betrieben. Eine Vergrößerung des NLPs ist daher nicht gegeben.
6	Managementzone	Bin grundsätzlich für eine möglichst große Managementzone um die Kernzone klein zu halten. Da es naturschutzmäßig nicht sein muß. Und außerdem schöner ist eine große Managementzone zu haben.	Online-Dialog		Laut Nationalpark-Gesetz müssen 30 Jahre nach Errichtung des Nationalparks 75% der Kulisse Kernzone sein. Aus diesem Grund besteht hier kein Handlungsspielraum die Zonen zu vergrößern/ verändern.
13	Wieslochquelle in Managementzone	Die Wieslochquelle dient der Notwasserversorgung von Obertal. Zur Sicherung der Wasserqualität sollte daher die Managementzone nach oben bis auf den Rotrainsbergweg erweitert werden.	Gemeinderatssitzung	Baiersbronn	Die Wieslochquelle hat nach den Vorgaben des Nationalparkgesetzes auch in der Kernzone Bestandsschutz (Betrieb und Unterhaltung). Außerdem gibt es wissenschaftliche Untersuchungen, dass die Wasserqualität von Quellen in Kernzonen nicht negativ beeinträchtigt werden (Untersuchung aus dem bayrischen Wald).
16	Abrundung der Managementzone	Der Bereich Sandköpfe runter zur Langlaufloipe sollte zur Abrundung der Managementzone angehören.	Gemeinderatssitzung	Baiersbronn	In diesem Bereich liegt der Pufferstreifen außen, das heißt, dass der Pufferstreifen sich außerhalb des NLPs im Staatswald befindet, wenn Staatswald an den NLP angrenzt. Von den umliegenden Ortschaften besteht keine Sichtachse hin zur Kernzone. Aufgrund der Tatsache, dass nach 30 Jahren des Bestehens des Nationalparks 75% der Kulisse Kernzone sein müssen, besteht hier kein Handlungsspielraum die Managementzone zu vergrößern, bzw. zu verlegen. Darüber hinaus bestehen hier keine fachlichen Gründe die Managementzone zu vergrößern, bzw. zu verlegen.
29	Borkenkäfermanagement	In den Managementzonen im gesamten Nationalpark ist ein nachhaltiges Borkenkäfermanagement umzusetzen: ganzjährig muss bei Käferbefall eine sofortige Aufarbeitung erfolgen	Online-Dialog		Das Borkenkäfermanagement ist Gegenstand eines eigenen Moduls zum Nationalparkplan. Der eingegangene Beitrag wird im Rahmen der Bearbeitung des benannten Moduls berücksichtigt.
30	Bewirtschaftung der Pufferzonen	Durch die geplanten Pufferzonen außerhalb der Nationalparkgrenzen geht die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung in diesen Zonen zum Großteil auf den Staatsforst, also Forst BW, über. Es stellt sich die Frage, ob dadurch Personal im Nationalpark eingespart werden kann bzw. verringert werden kann. Des Weiteren muss geklärt werden, ob die Reviere im Bereich von Forst BW personell aufgerüstet werden oder ob ein Kostenersatz für die Bewirtschaftung des Pufferzone angedacht ist.	Gemeinderatssitzung	Baiersbronn	Forst BW hat ein zuverlässiges Borkenkäfermanagement zugesichert. Dieses heißt auch entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
32	Qualität des Borkenkäfermanagements	Größtmögliche Qualität des Borkenkäfermanagements auch auf den Management- und Pufferflächen innerhalb des Nationalparks.	Gemeinderatssitzung	Baiersbronn	Das Borkenkäfermanagement ist Gegenstand eines eigenen Moduls zum Nationalparkplan. Der eingegangene Beitrag wird im Rahmen der Bearbeitung des benannten Moduls berücksichtigt.
33	Borkenkäfermonitoring im angrenzenden Staatswald	Sofern an den Nationalpark Kommunal- und Privatwald angrenzt, wurde im Nationalpark eine mind. 500 m breite Borkenkäferpufferzone eingerichtet. In den Bereichen, in denen Staatswald an den Nationalpark angrenzt, wurde die mind. 500 m breite Borkenkäferpufferzone auf den Staatswald außerhalb ausgeklappt. Auf diesen Flächen ist die personelle und sachliche Ausstattung zu einer wirksamen Borkenkäferbekämpfung noch sicherzustellen. Daher sind vom Land entsprechende Zusagen einzufordern.	Kreistag	Ortenau Forbach Oppenau Ottenhöfen Seebach	Forst BW hat ein zuverlässiges Borkenkäfermanagement zugesichert. Dieses heißt auch entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
34	Qualitätssicherung Käfermanagement	Wie kann die Qualität des Käfermanagements geprüft werden? Gibt es eine Bestandsaufnahme in der Managementzone und in den umliegenden Wäldern? Und danach vorbestimmte Prüftermine für den Gemeinde- und Privatwald?	Gemeinderatssitzung	Baiersbronn	Das Borkenkäfermanagement ist Gegenstand eines eigenen Moduls zum Nationalparkplan. Der eingegangene Beitrag wird im Rahmen der Bearbeitung des benannten Moduls berücksichtigt.
35	Kennzeichnung der Managementzone	Wie wird die Managementzone auf Dauer gekennzeichnet, so dass zu erkennen ist, ob man sich innerhalb dieser befindet?	Gemeinderatssitzung	Baiersbronn	Eine Kennzeichnung der Zonierung ist vorgesehen.
36	Managementzone allgemein	Ich hoffe, in dieser Diskussion sind auch Fragen erlaubt. Ich bitte um eine einfache und formlose Antwort. 1. Wie lange (in km) sind die Außengrenzen der beiden Teilgebiete? 2. Wie viele ha der 2.500 ha Managementzone sind für die Grindenpflege reserviert, wie viele ha sind "Borkenkäferschutz für die Nachbarwälder? 3. Auf wie vielen km Außengrenze hat der Nationalpark eine eigene Managementzone, auf wie vielen km übernimmt die Forst BW die Borkenkäfer eindämmung? 4. Wie viele ha hat die Pufferzone außerhalb des Nationalparks? Im Voraus herzlichen Dank für die Antworten.	Online-Dialog		1) Grenzlänge Hoher Ochsenkopf: 41km; Grenzlänge Ruhestein: 90km 2) Grindenpflege: 165ha, BKM: 2.335 ha 3) Grenzlänge BKM-NLP: 40,6km , Grenzlänge BKM-BAD-ForstBW: 40,2km, gemeinsamer Puffer NLP-BAD-ForstBW: 35,1km, innerhalb NLP (Inseln): 15,3km 4) Pufferstreifen außerhalb (gesetzlich, nicht de facto): Baden-Baden: 346ha, ForstBW:2.292ha

37	Kennzeichnung der Kernzone im Gelände	Zunächst halte ich die gewählte Dimensionierung für den Beginn der Kernzonenfestlegung für gut, denn sie bildet den Status quo des bereits heute nicht mehr bzw. nur außerregelmäßig bewirtschafteten Waldes ab. Die rund 32% der NLP-Fläche sind zudem ein ausreichender Grundstock für die sukzessive Erweiterung der Kernzone auf mindestens 75% in den nächsten 29 Jahren. Hier mein Hinweis, der sich nicht auf einen konkreten Punkt der Kernzone, sondern auf deren weiteres Management bezieht. Sobald die Kernzone nach dem Partizipationsverfahren durch den NLP-Rat beschlossen ist, sollte sie sehr schnell im Gelände markiert werden. Die BesucherInnen müssen sich im Park darüber klar werden können, ob sie sich in der Kernzone oder außerhalb befinden, da dies Konsequenzen für ihr Verhalten hat. Neben einer Markierung durch Schilder ist m.E. eine intensive Öffentlichkeitsarbeit nötig, um zu verdeutlichen, was in der Kernzone erlaubt ist. Dazu gehört auch das Sammeln von "Waldfrüchten" (i.w.S.). Faltblätter, Presse- und sonstige Medienberichte sollten intensiv eingesetzt werden - nicht zuletzt, um die Gespenster zu vertreiben, die immer noch in die Welt gesetzt werden - Aussperrung der Menschen etc.	Online-Dialog		Eine Kennzeichnung der Zonierung ist vorgesehen.
38	Quellen	Im Bereich der Pufferzone und im Anschluss daran befinden sich Einrichtungen der kommunalen Wasserversorgung (Quellbereiche im Bereich des Grindenbaches). Diese dürfen nicht beeinträchtigt oder eingeschränkt werden. Insbesondere das Betretungsrecht, die Leitungs- und Anlagenunterhaltung, -Erneuerung und -Erweiterung sowie die Weiterentwicklung derselben sind zu gewährleisten.	Gemeinderatssitzung	Ottenhöfen	Die Sicherung und Unterhaltung von Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung sind im Nationalparkgesetz ausreichend festgeschrieben und danach auch in den Zonen möglich.
2	Kernzone 32,5 Prozent der Fläche	Ursprünglich war zu Beginn eine Kernzone von 50 Prozent angedacht, die innerhalb von 30 Jahren nach und nach auf 75 Prozent erweitert werden sollte; nun liegt der Anteil der Kernzone bei 32,5 Prozent. Es besteht nun die Frage, wie ein mögliches Erweiterungsverfahren abläuft und ob daran die Öffentlichkeit beteiligt beziehungsweise informiert wird, sollte dies relevant werden.	Online-Dialog		Die Ausweitung der Kernzone von den in diesem Vorschlag präsentierten 33 % auf 75 % in den nächsten 29 Jahren ist gesetzlich festgeschrieben. Über diese grundsätzliche Vorgabe besteht daher keine Möglichkeit der Diskussion. Wie und wann diese Erweiterung (schrittweise) vorgenommen wird, wird jedoch sicher auch in anderen Modulen des Nationalpark-Plans (z.B. im Rahmen des Waldmanagements, beim Arten-/ Biotopschutz etc.) thematisiert und diskutiert werden.
7	Vergrößerung der Kernzonen, Vorübergehende Gesetzeslücke bei den Bannwäldern	Der Anteil der Kernzonen im Nationalpark Schwarzwald soll im Laufe der kommenden 29 Jahre Zug um Zug auf den gesetzlich vorgeschriebenen Anteil von 75 Prozent der Gesamtfläche erweitert werden. Hierzu scheint es sinnvoll zu sein, dass sich die Nationalparkverwaltung verpflichtet, jedes Jahr einige hundert Hektar zusätzlicher Kernzonenflächen auszuweisen. Es sollte keinesfalls ein, dass nach der jetzt zu erfolgenden Erstausweisung von Kernzonenflächen erst mal eine mehrjährige Pause bei der Ausweisung weiterer Kernzonenflächen eintritt. Gemäß dem Nationalparkgesetz soll eine genau kartographische Info zu den Kernzonen im Internet bis Ende 2014 bereitstehen. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese Info wenigstens bis ca. Ende März 2015 verfügbar ist. Gemäß dem Nationalparkgesetz läuft der Schutz der Bannwälder Wilder See und Ochsenkopf Ende 2014 aus. Das Gesetz ging davon aus, dass spätestens Ende 2014 eine Nachfolgeregelung für diese Bannwälder in der Form der Ausweisung der Kernzonen des Nationalparks vorhanden ist. Da die Kernzonenregelungen nicht wie geplant bis Ende 2014 zur Verfügung stehen, sollte ggf. das Gesetz angepasst werden und der Schutz der Bannwälder verlängert werden.	Online-Dialog		Die Ausweitung der Kernzone von den in diesem Vorschlag präsentierten 33 % auf 75 % in den nächsten 29 Jahren ist gesetzlich festgeschrieben. Über diese grundsätzliche Vorgabe besteht daher keine Möglichkeit der Diskussion. Wie und wann diese Erweiterung (schrittweise) vorgenommen wird, wird jedoch sicher auch in anderen Modulen des Nationalpark-Plans (z.B. im Rahmen des Waldmanagements, beim Arten-/ Biotopschutz etc.) thematisiert und diskutiert werden. Zum Bannwald: Die Anregung kann aus formalen Gründen nicht berücksichtigt werden. Inhaltlich ist und wird sie zukünftig berücksichtigt. Begründung: 1. Formal: Im § 19 „Schlussbestimmung“ treten die Verordnungen über die zwei genannten Bannwälder in der am 31. Dezember 2013 geltenden Fassung mit Ausnahme der Regelungen über das Wegegebot außer Kraft. 2. Inhaltlich: Die beiden Bannwälder werden bereits jetzt als „Kernzone“ betrachtet. So wurden durch den Nationalparkrat am 18.07.2014 die Kriterien für die Erarbeitung des ersten Gliederungsentwurfs bestimmt. Der Punkt 1 des Kriterienkatalogs bei der Abwägung für die Ausweisung der Kernzone lautet: „Integration von Flächen in die Kernzone, die schon bisher als naturschutzfachlich sehr wertvoll gelten, wie Schonwälder, Bannwälder, Naturschutzgebiets-Flächen, naturnahe Altbestände (potentielle natürliche Vegetation), Laub- u. Mischwälder, Kare, Steilhänge u.a.“ (http://www.nationalpark-schwarzwald-dialog.de/sites/default/files/content-fragment/downloads/grobzonierungskriterien_18.07.2014.pdf) 3. Die Anregung hat keine fachliche, formale oder finanzielle Auswirkung.
9	Kernzone Schönmünz	Bei der Ausweisung der Kernzonen sollte darauf geachtet werden, dass ein ganzjährig wasserführendes Fließgewässer, wie es der Schönmünzbach darstellt, eingeschlossen sein muß. Eine Wiederansiedlung des Bibers in diesem Gebiet hätte sicher schon in wenigen Jahren, ohne künstliche und teure Rekultivierungsmaßnahmen, schnell eine deutliche Steigerung der Biodiversität zur Folge	Online-Dialog		Im Bereich der Schönmünz sind noch verschiedene waldbauliche Maßnahmen geplant. Daher wird der genannte Bereich vorerst in der Entwicklungszone bleiben, langfristig aber zur Kernzone werden. Mit einer Ansiedlung des Bibers ist in diesem Tal aus Sicht der Nationalparkverwaltung vorerst nicht zu rechnen, da die bevorzugten Habitaten des Bibers eher im den großen Tälern von Rhein, Donau und Neckar liegen. Derzeit ist eine solche Ausweisung der Kernzone nicht durchführbar. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich der Biber in diesen Gebieten ansiedelt.
10	"Kleemisse" zur Entwicklungszone	Es wird angeregt, die "Kleemisse" vollständig in die Entwicklungszone zu legen. Ein kleiner Teil dieses Bereichs soll nach dem vorliegenden Gliederungs-vorschlag in die Kernzone übernommen werden.	Bürgerschaft		Die "Kleemisse" wird auf eine im Gelände besser nachvollziehbare Wegetrasse verlegt und somit ein kleiner Bereich dieser aus der Kernzone herausgenommen.
20	Karsee Buhlbachsee	Der Karsee Buhlbachsee - laut Plan Grobzonierung in der Kernzone liegend - ist als solcher zu erhalten (Karsee mit Schwimmsel) und ggfs. müssen Pflegemaßnahmen wie Arbeiten am Damm und Mönch sowie Ausbaggerarbeiten (wie zuletzt 1975) sichergestellt sein. Pflegemaßnahmen zur Freihaltung der Sicht zum See müssen möglich sein. Dies ist auf alle Karseen im Nationalpark zu übernehmen.	Online-Dialog		Der Buhlbachsee liegt in der südlichen Kernzone. Erklärtes Ziel der Nationalparkverwaltung ist es den Karsee mit seiner außergewöhnlichen Artenvielfalt langfristig zu erhalten. Im Moment befinden sich der See und die Schwimmsel in einer für die Tier- und Pflanzenwelt optimalen Entwicklungsphase, so dass mittelfristig keine Eingriffe zur Vergrößerung der Wasserfläche vorgesehen sind. Ob in Zukunft ein Ablassen und Ausbaggern die geeigneten Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt sein können, muss dann durch eine eingehende naturschutzfachliche Prüfung festgestellt werden, in der Nutzen und Schaden einer solchen Maßnahme gegeneinander abgewogen werden muss. Ganz allgemein gilt der Bestandschutz für den Buhlbachsee. Dazu muss der Damm und der Mönch regelmäßig gewartet werden. Ziel der Nationalpark-Verwaltung wäre es mittelfristig vom veralteten Mönchsystem wegzukommen und einen natürlichen Überlauf zu schaffen, wie er am Buhlbachsee schon bei Hochwasser vorhanden ist. Ähnliches gilt auch für das Abfluss-System am Huzenbacher See. Die Freihaltung von Sichtachsen auf den See widerspricht grundsätzlich dem strengen Prozessschutz in der Kernzone. In Ausnahmefällen kann die Nationalparkverwaltung aber auch in der Kernzone punktuelle Maßnahmen genehmigen.

21	Teil2: Verlagerung der Kernzone im Bereich Buhlbachsee	<p>3. Vorschlag: Herausnahme des künstlich angestauten und mit Mönch regulierten Buhlbachsees aus der Kernzone und Anschluss an die Managementzone. Begründung: Der See ist künstlich aufgestaut und kann eigentlich nur durch dauerhafte Wartung des Mönches und des künstlich erhöhten Karriegels vor einem Auslaufen bewahrt werden bzw. bedarf noch dauerhaft der Pflege, um eine Verlandung zu verhindern, um die seltenen Schwingrasen zu erhalten. Stattdessen könnte die Kernzone um die Hahnenmüsse und das Hahnenmüssberggle nordwestlich des Sees ergänzt werden. Vorteil: Vergrößerung der Kernzone. Der See ist ausserdem ein beliebtes Wanderziel der lokalen Bevölkerung und eine dauerhafte Erhaltung könnte die Akzeptanz in der Bevölkerung steigern. Gez. L. Scheuermann, Greenpeace Karlsruhe</p>	Online-Dialog		<p>Der Buhlbachsee liegt in der südlichen Kernzone. Erklärtes Ziel der Nationalparkverwaltung ist es den Karsee mit seiner außergewöhnlichen Artenvielfalt langfristig zu erhalten. Im Moment befinden sich der See und die Schwimmsel in einer für die Tier- und Pflanzenwelt optimalen Entwicklungsphase, so dass mittelfristig keine Eingriffe zur Vergrößerung der Wasserfläche vorgesehen sind. Ob in Zukunft ein Ablassen und Ausbaggern die geeigneten Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt sein können, muss dann durch eine eingehende naturschutzfachliche Prüfung festgestellt werden, in der Nutzen und Schaden einer solchen Maßnahme gegeneinander abgewogen werden muss.</p> <p>Ganz allgemein gilt der Bestandschutz für den Buhlbachsee. Dazu muss der Damm und der Mönch regelmäßig gewartet werden. Ziel der Nationalpark-Verwaltung wäre es mittelfristig vom veralteten Mönchsystem wegzukommen und einen natürlichen Überlauf zu schaffen, wie er am Buhlbachsee schon bei Hochwasser vorhanden ist. Ähnliches gilt auch für das Abfluss-System am Huzenbacher See.</p> <p>Der Vorschlag der Erweiterung der Kernzone auf die Hahnenmüsse und das Hahnenmüssberggle ist sehr interessant und mittelfristig auch geplant. Allerdings möchten die Nationalpark-Verwaltung gerade in diesem Bereich vorbereitend auf die Entlassung in die Kernzone einige Verbesserungsmaßnahmen durchführen: Dazu gehören zum einen Maßnahmen der Wiedervernässung der dortigen Misse, als auch einige pflegerische Eingriffe auf den Sturmflächen zur Förderung der Auerhuhn-Population.</p>
4	Zukunft der Forststraßen in den Kernzonen	<p>Die Konzeption für die Kernzonen des Nationalparks Schwarzwald sollte auch Aussagen zur Zukunft der Forststraßen beinhalten. Insbesondere sollte festgelegt werden, welche Forststraßen in den Kernzonen wann ganz bzw. zu Pfaden zurückgebaut werden. Der Wandel der Forstwirtschaft führt heute dazu, dass die Wälder mit einem immer dichter werdenden Netz an Forststraßen überzogen werden. Hier muss der Nationalpark ein Gegengewicht setzen und Forststraßen zurückbauen. Es ist klar, dass einige Forststraßen vorübergehend noch für Managementaufgaben benötigt werden. Ansonsten haben jedoch Forststraßen in den Kernzonen eines Nationalparks nichts zu suchen. Mir sind aus einigen anderen Nationalparks Rückbaumaßnahmen von Forststraßen bekannt. Im Nationalpark Bayerischer Wald wurden und werden viele Forststraßen zurückgebaut. Im kalifornischen Redwood-Nationalpark wurden ebenfalls Forststraßen zurückgebaut (Vor der Ausweisung dieses Nationalparks wurde das Gebiet forstwirtschaftlich genutzt). Ich bin der Überzeugung, dass der zunehmende Forststraßenbau im Schwarzwald früher oder später auch die Besucher abschreckt und fernbleiben lässt. Katastrophale Landschaftsbilder ganz in der Nähe des Nationalparks gibt es zum Beispiel im Tonbachtal bei Baiersbronn, wo am Westhang des Tals durch einen großen Kahlschlag ein von vielen Forststraßen zerfurchter Hang sichtbar wird. Dasselbe gilt für den Wald am Karhang des Schurmsees.</p>	Online-Dialog		<p>Die Zukunft der Forststraßen wird durch das Nationalparkplanmodul „Wegekonzeption“ beantwortet werden. Grundsätzliches Ziel der Nationalparkverwaltung ist es dabei, die Wegedichte bei Forststraßen im Nationalpark mittel- bis langfristig zu reduzieren. Trotzdem wird es zu Managementzwecken notwendig bleiben, verschiedene Forststraßen zu erhalten. Auch in der Kernzone wird es weiterhin einige Forststraßen geben, um die Unterhaltung bestehender Infrastruktureinrichtungen wie beispielsweise der „Nato-Pipeline“ weiter durchführen zu können.</p> <p>Das erwähnte „katastrophale Landschaftsbild“ im Tonbachtal außerhalb des Nationalpark-Gebietes ist die Auswirkung des verheerenden Sommersturms 2012, der grosse Schäden im Bereich Baiersbronn verursacht hat.</p>
14	Teil1: Verlagerung der Kernzone im Bereich L 401	<p>1. Vorschlag: Im Bereich der Landstrasse L 401 sollte die Kernzone durch ein Pufferzone (dauerhafte Managementzone) von mindestens 50m links und rechts der Strasse abgetrennt werden. Begründung: hier kann später dauerhaft einfacher und effektiver Wegesicherung und Wildtierregulation betrieben werden. Die Strasse zerschneidet die Kernzone sowieso und sollte von ihrer Umgebung abgepuffert werden. 2. Vorschlag (in Ergänzung zu Vorschlag 1): Stattdessen könnte die dadurch südlich der Strasse abgetrennte Kernzonenfläche in Richtung Wolfachhöhe erweitert werden, (am westlichen Teil bis zum Forstweg der im Süden der Wolfachhöhe im Bogen verläuft) die somit jetzt näher an die südliche Kernzone am Buhlbachsee rückt. Für die Auerhuhnhabitatpflege (Entwicklungszone) bliebe noch Raum auf der Ostseite der Wolfachhöhe bzw. am unteren Westhang. Vorteil: Gewinn von Kernzonenfläche</p>	Online-Dialog		<p>Vorschlag 1: Die Verkehrssicherung wird auch gesetzlich (§10 NLPG) dem Schutz der Kernzone vorgezogen. Von daher werden alle Maßnahmen, die zum Schutz der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer der L401 erforderlich sind, durchgeführt.</p> <p>Vorschlag 2: Die alternativ vorgeschlagene Erweiterung ist aufgrund dort geplanter Auerhuhnschutzmaßnahmen derzeit noch nicht möglich.</p>